



Kurs 1

# Grundlagen zum aktuellen Handelssystem

Exklusive Konzernklagerechte  
vs. Menschenrechte

Eine Kooperation zwischen **PowerShift**  Bildungszentrum  
**Lohana Berkins**

Mit Unterstützung von      



### 1. Freihandel und rechtliche Privilegien von Investoren

Die Verbreitung von Handelsabkommen und bilateralen Investitionsabkommen mit Klauseln zum Schutz ausländischer Investitionen hat die Position international agierender Unternehmen gestärkt. Über den Staaten wurde eine „Architektur der Straffreiheit“ errichtet, deren Ziel der Schutz der Interessen ausländischer Investoren ist. Denn die genannten Abkommen enthalten Klauseln, die ihnen Sonderklagerrechte einräumen. Diese Architektur hat Machtasymmetrien verschärft und die Rechtsstaatlichkeit sowie die Funktion der Staaten, die Menschenrechte zu schützen und zu garantieren, untergraben (Hernández Zubizarreta, González und Ramiro, 2019).

Viele Handelsabkommen enthalten spezielle Kapitel zum Schutz ausländischer Investitionen. Zusätzlich zu den Handelsabkommen unterzeichneten Staaten untereinander bilaterale Investitionsabkommen (BIT), die ausländisches Kapital schützen sollen, indem sie ein „diskriminierendes Verhalten“ von staatlicher Seite gegenüber den Investoren verbieten. Das Ziel dieser Abkommen ist es, ausländischen Investoren „Rechtssicherheit“ zu garantieren, sprich ein Umfeld, in dem sich die Bedingungen für ihre Investitionen nicht ändern.<sup>1</sup>

Diese Abkommen verursachen sehr hohe Kosten für die Staaten. Denn, wenn ein Staat vermeintlich gegen die Investitionsschutzklauseln verstößt, können ausländische Investoren ihn vor einem internationalen Schiedsgericht verklagen. Die Kosten dieser Klagen, die ausschließlich von Investoren

eingeleitet werden können, betragen im besten Fall mehrere Millionen, im schlimmsten sogar mehr als eine Milliarde Dollar. Zudem müssen Staaten die Honorare ihrer Anwälte, die Kosten des Schiedsverfahrens und anschließend die Kosten des endgültigen Schiedsspruchs tragen (wenn sie für schuldig befunden werden). Darüber hinaus haben diese Abkommen negative Auswirkungen, da sie die Sozial- und Umweltvorschriften schwächen. Sie erlauben es den Staaten nicht oder verbieten ihnen sogar, Leistungsanforderungen an Investoren zu stellen (wie z.B. die Niederlassung im Land für einen bestimmten Zeitraum oder die Forderung nach einem Mindestanteil an einheimischen Arbeitskräften) und hindern sie daran, einen Technologietransfer zu verlangen. Darüber hinaus enthalten sie den Begriff der indirekten Enteignung, der staatliche Regulierungsmaßnahmen, die die vom Investor erwarteten Gewinne verringern könnten, einer Enteignung gleichstellt.

#### Was ist eine indirekte Enteignung?

Handels- und Investitionsabkommen unterscheiden zwischen direkter und indirekter Enteignung. Direkte Enteignung entspricht der Beschlagnahme von Eigentum ohne Zustimmung. Die Verstaatlichung ist eine typische Form der direkten Enteignung und beinhaltet eine Entschädigungszahlung. Eine indirekte Enteignung wiederum kann jedes Gesetz oder jede Regulierungsmaßnahme sein, die die erwarteten Gewinne eines ausländischen Investors mindert. Sie umfasst Handlungen, die zum Verlust der Verwaltung, Nutzung oder Kontrolle der Investitionen oder zu einer erheblichen Wertminderung der Vermögenswerte führen. Die Schiedstribunale haben öffentliche Schutzmaßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und anderen Bereichen in diesem Sinne ausgelegt (Bilaterals).

<sup>1</sup> Einer der Schlüssel zur Vereinnahmung des Völkerrechts durch Unternehmen liegt in der Definition des Begriffs „Investition“ in diesen Abkommen. Die Definition ist so weit gefasst, dass sie Eigentum an Vermögenswerten, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, Wertpapieren, Investitionen in Staatsanleihen, Rechten des geistigen Eigentums, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Verpachtung etc. umfasst.



Die indirekte Enteignung wird zusammen mit der Klausel über faire und gerechte Behandlung von Investoren am häufigsten bei Klagen vor internationalen Schiedsgerichten geltend gemacht. Das kanadische Bergbauunternehmen Eco Oro verklagte Kolumbien vor dem Schiedstribunal der Weltbank, ICSID (International Centre for Settlement of Investment Disputes) auf der Grundlage des Handelsabkommens zwischen Kanada und Kolumbien. Das Unternehmen und seine Anwälte argumentierten, dass die Beendigung des Gold-Megaprojekts im Moorgebiet von Santurbán durch Kolumbien einer indirekten Enteignung entsprach. Die Entscheidung der kolumbianischen Regierung fiel im Februar 2016, als das Verfassungsgericht nach einer Reihe von Massenprotesten entschied, den

Bergbau in den Hochgebirgsökosystemen, den sogenannten Páramos, einschließlich des *Páramo de Santurbán*, wo sich das Projekt von Eco Oro befand, zu beenden. Das Gericht argumentierte u.a. mit dem Schutz der hochsensiblen Ökosysteme sowie des Grundwassers. Weniger als einen Monat später teilte das Unternehmen der Regierung mit, dass es eine Schiedsgerichtsklage einreichen werde. Das Unternehmen forderte 764 Millionen US-Dollar als Entschädigung, eine Summe, die dreimal so hoch ist wie die 250 Millionen US-Dollar, die es angeblich für die Durchführung des Projekts aufgewendet hatte.



Derzeit sind mehr als 2.200 BITs und zusätzliche 400 Handelsabkommen in Kraft, von denen ein Großteil einen Konzernklagemechanismus, auch als ISDS bekannt, enthält ([UNCTAD](#)) (siehe nächstes Kapitel). Die Befürworter dieser Abkommen argumentieren, dass Rechtssicherheit zu Investitionen führt, die wiederum Wachstum in den Bereichen Produktion, Beschäftigung und Export bewirken. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass diese Abkommen nicht zu mehr Investitionen in Ländern des Globalen Südens geführt haben. Vielmehr haben sie die Rechte der Investoren über die Menschen- und Umweltrechte gestellt und damit negative Auswirkungen auf den Zugang zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Rechten gehabt.

## **2. Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren: Ausländische Investoren vs. Demokratie**

Ein zentrales Merkmal von BITs und Investitionskapiteln in Handelsabkommen ist, dass sie den Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen ausländischen Investoren und Staaten (ISDS, Investor-State-Dispute-Settlement) enthalten. Dieser Mechanismus ermöglicht es transnationalen Unternehmen, Staaten vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen, wenn sie der Ansicht sind, dass die von ihnen eingeführten Änderungen ihre Gewinne beeinträchtigt haben. Dies ist zweifellos einer der kritischsten Punkte von Handels- und Investitionsabkommen. Denn der ISDS-Mechanismus gibt ausländischen Investoren



und transnationalen Unternehmen ein scharfes Schwert in die Hand, mit dem sie gegen staatliche Regulation vorgehen können. Zudem alimentiert er eine Eliten aus Anwält\*innen, die mit Klagen gegen den Schutz der Bevölkerung und ihrer Grundrechte Millionen verdienen.



Mit dem Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) treten Staaten ihre Souveränität ab, indem sie darauf verzichten, in Streitfällen mit ausländischen Investoren auf ihre eigene Gesetzgebung zu verzichten. Mit der Unterzeichnung von Handels- und Investitionsabkommen, die diesen Mechanismus enthalten, unterwerfen sie sich der Entscheidung eines internationalen Schiedstribunals. Dieses Gericht besteht aus drei Schiedsrichter\*innen (Anwält\*innen, die auf internationale Investor-Staat Streitigkeiten spezialisiert sind), die bspw. entscheiden, ob ein Staat gegen ein BIT verstoßen hat, indem er einem Bergbauunternehmen Beschränkungen auferlegt hat, um seiner Bevölkerung den Zugang zu Wasser zu sichern.

Von den fast 500 Handels- und Investitionsabkommen, die die Länder Lateinamerikas und der Karibik (LAC) in Kraft gesetzt haben, enthalten fast alle den ISDS-Mechanismus und ermöglichen somit Klagen von Investoren gegen Staaten der Region. Ende 2024 waren weltweit mehr als 1.400 ISDS-Klagen bekannt, von denen fast 30 % gegen Länder Lateinamerikas und der Karibik gerichtet sind ([UNCTAD](#)). Diese Klagen stammen hauptsächlich von europäischen und nordamerikanischen Investoren.

Nach Angaben des Transnational Institute (TNI) haben Investoren 60% der Klagen gegen Länder Lateinamerikas und der Karibik gewonnen. Das bedeutet, dass entweder ein Schiedsgericht in ihrem Sinne entschieden hat, oder das beklagte Land einem Vergleich zugestimmt hat. Dabei wurden ihnen bereits mehr als 33,6 Milliarden US-Dollar zugesprochen. Das ist mehr Geld als alle Klimakatastrophen zusammen die Länder Lateinamerikas zwischen 1970 und 2021 gekostet haben.<sup>2</sup> Die meisten dieser Klagen gehen auf Konflikte im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen wie Wasser, Strom, Gas und Kommunikation sowie im Bereich der Energiegewinnung wie Erdöl und Bergbau zurück. Argentinien<sup>3</sup>, Venezuela, Mexiko, Peru und Ecuador sind die Länder mit den meisten Klagen. In den letzten Jahren gab es auch eine Explosion von Klagen von Bergbauunternehmen, hauptsächlich kanadischer und US-amerikanischer Herkunft.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Unzufriedenheit mit dem Investitionsschutzsystem haben einige Länder begonnen, BITs zu kündigen oder neu zu verhandeln. Institutionen wie die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und die Organisationen für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die zuvor entschiedene Verfechter des Systems waren, haben begonnen, einige seiner Elemente in Frage zu stellen, insbesondere die Funktionsweise der Schiedsgerichtsbarkeit. Venezuela, Honduras, Bolivien und Ecuador sind aus dem ICSID ausgetreten. Die letzten beiden Länder haben zudem sämtliche ihrer BITs gekündigt.

<sup>2</sup> Daten aus dem Bericht „ISDS in numbers“, aktualisiert bis 31.12.2023, der unter [www.isds-americalatina.org](http://www.isds-americalatina.org) heruntergeladen werden kann.

<sup>3</sup> Argentinien hat 48 geltende BIT und erhielt 65 Konzernklagen. Nach Venezuela mit 66 Klagen ist es das am zweithäufigsten verklagte Land der Welt. Mehr Informationen zu ISDS-Klagen gegen Argentinien: <https://isds-americalatina.org/en/>



Der Fall Ecuadors<sup>4</sup> ist besonders interessant, da das Land 2013 die *Kommission für die umfassende Bürgerprüfung der Verträge über den gegenseitigen Schutz von Investitionen und des internationalen Schiedsverfahrens systems in Investitionsangelegenheiten* (CAITISA) ins Leben gerufen hat, um eine Wirkungsanalyse aller seiner BIT und der Auswirkungen von ISDS-Klagen durchzuführen. Der 2017 vorgelegte Bericht der [CAITISA](https://caitisa.org/) legt die Probleme des Investitionsschutzsystems offen, das internationalen Unternehmen nicht nur Straffreiheit trotz massiver Verstöße gegen Umwelt- und Menschenrechte gewährt, sondern sie auch noch mit einer exklusiven Paralleljustiz belohnt. Die CAITISA hat zudem gezeigt, dass die BITs weder Investitionen gebracht noch die Entwicklung des Landes gefördert haben. Vielmehr haben sie der Verfassung und den in dem Nationalen Plan für ein gutes Leben festgelegten Entwicklungszielen widersprochen und diese untergraben.

### 3. ISDS-Klagen im Fokus

#### Suez und Vivendi vs. Argentinien oder "Wie Investitionsschiedsverfahren das Recht auf Wasser bedrohen"

Um die schlimmste wirtschaftliche und soziale Krise seiner Geschichte zu mildern, ergriff Argentinien verschiedene Notmaßnahmen. Im Jahr 2002 wertete es den Peso ab und verbot den Unternehmen, die Tarife für öffentliche

---

<sup>4</sup> Ecuador hat bereits 30 ISDS-Klagen erhalten und zwar selbst noch, nachdem das Land bereits seine BITs gekündigt hatte. Denn eine sogenannte Überlebensklausel ermöglicht ISDS-Klagen auch noch Jahre nach Beendigung der BITs. Die meisten Klagen betreffen den Sektor des Bergbaus und der Erdölförderung, auf den die bekanntesten Fälle gegen den ecuadorianischen Staat, wie von Chevron und Occidental Petroleum (Oxy), entfallen. Im Fall von Oxy wurde Ecuador zur Zahlung von rund 2,5 Milliarden US-Dollar verurteilt. Nach Angaben des ecuadorianischen Staates haben diese Unternehmen gegen Klauseln verstoßen, die die Menschenrechte beeinträchtigen. Weitere Informationen unter <https://caitisa.org/>

Dienstleistungen zu erhöhen, um die Unruhe in der Bevölkerung zu verringern. Als die Regierung sich 2003 weigerte, die Wassergebühren zu erhöhen, reichten die französischen Unternehmen Suez und Vivendi, das spanische Unternehmen Aguas de Barcelona und das britische Unternehmen AWG eine Klage in Höhe von rund 900 Millionen US-Dollar vor dem ICSID ein, bekannt als Vivendi vs. Argentinien II.

Diese Unternehmen hatten 1993 durch den Kauf von Aktien des Unternehmens *Aguas Argentinas SA* Konzessionen für das Wasserversorgungssystem im Großraum Buenos Aires erhalten. Zum Zeitpunkt der Vergabe handelte es sich um die weltweit größte Konzession mit einer Bevölkerung von sieben Millionen Einwohner\*innen (die bis 2006 auf zwölf Millionen anstieg). 2006 wurde die Konzession jedoch gekündigt, weil: 1) das Unternehmen eine enorme Summe an Strafen (elf Strafen in Höhe von etwa 10 Millionen Dollar) wegen Verstößen gegen den Vergabevertrag nicht bezahlt hatte; und 2) in mindestens drei Bezirken des Großraums Buenos Aires ein über dem zulässigen Grenzwert im Trinkwasser liegender Nitratgehalt festgestellt worden war, wodurch das verteilte Wasser als ungeeignet für den menschlichen Verzehr galt.<sup>5</sup> Dennoch wandten sich die Unternehmen aufgrund der Vertragsauflösung an das ICSID, um Argentinien zu verklagen.

Im Jahr 2015 entschied das ICSID-Schiedstribunal zugunsten der Unternehmen und sprach ihnen eine Entschädigung in Höhe von 405 Millionen US-Dollar zu. Im Januar 2018 vereinbarte die argentinische Regierung unter Präsident Mauricio Macri mit den

---

<sup>5</sup> Öffentliche Dienstleistungen – Dekret 303/2006 – [Kündigung des Konzessionsvertrags zwischen dem Staat und dem Unternehmen Aguas Argentinas S.A. aufgrund von Verschulden des Konzessionärs](#), März 2006.



Unternehmen, 257 Millionen US-Dollar zu zahlen.<sup>6</sup>

Diese ISDS-Klage war nur eine von vielen, die Argentinien im Zusammenhang mit den staatlichen Krisenmaßnahmen erhielt. Allein im Bereich Abwasserentsorgung und Wasserversorgung waren es insgesamt neun Klagen, drei davon vom französischen Unternehmen Suez (Echaide, 2017). Die meisten dieser Klagen wurden zugunsten der Investoren entschieden, wodurch der argentinische Staat gezwungen war, mehr als 850 Millionen US-Dollar an Unternehmen zu zahlen, die die Krise des Landes ausnutzten, um sich zu bereichern.

Derzeit ist Argentinien mit insgesamt 65 Klagen das weltweit am zweithäufigsten verklagte Land, direkt nach Venezuela mit 66 ISDS-Klagen. Von diesen Klagen wurden 61 bereits beendet, wobei 85% der Fälle im Sinne des Investors entschieden wurden, sei es durch eine Entscheidung des Schiedsgerichts oder einen Vergleich. Bislang musste der Staat im Zusammenhang mit diesen Klagen mehr als 9,3 Milliarden US-Dollar an Investoren zahlen, wobei die tatsächliche Summe noch weit höher liegen dürfte, denn vor allem in den Fällen, die in einem Vergleich endeten, sind die Vereinbarungen zwischen Staat und Investor zumeist nicht bekannt.<sup>7</sup>

### **Abengoa vs. Mexiko oder "Wie ein Unternehmen mit einem gesundheits- und umweltschädlichen Projekt Millionen verdienen konnte"**

Mexiko, eines der vier Länder mit den meisten ISDS-Klagen weltweit, gewährt ausländischen Investoren immer mehr Rechte. Es verfügt inzwischen über 31 BITs und 11 Handelsabkommen mit Investitionskapiteln, die ISDS

<sup>6</sup> „[Argentinien einigt sich mit ausländischen Investoren auf weitere Schiedssprüche](#)“, von Damien Charlotin, in *IARporter*, Januar 2018.

<sup>7</sup> Weitere Informationen zu ISDS-Klagen gegen Argentinien können auch hier gefunden werden: <https://isds-americalatina.org/argentina/>

ermöglichen. Das "modernisierte" Handels- und Investitionsabkommen mit der Europäischen Union, dessen Verhandlungen im Januar 2025 beendet wurden, enthält nun ebenfalls einen Investor-Staats-Schiedsmechanismus (eine der Neuerungen des Globalabkommens, das ursprünglich aus dem Jahr 2000 stammt). Die Europäische Union möchte dieses Abkommen so schnell wie möglich ratifizieren und auch Mexikos Präsidentin Claudia Sheinbaum sendet positive Signale.<sup>8</sup>

Bis September 2024 hatte Mexiko 55 ISDS-Klagen erhalten, allein 2023 waren es über 10 in einem Jahr. Eine der skandalösesten Klagen gegen das Land stammt vom spanischen Unternehmen Abengoa, das Mexiko 2009 verklagte, weil die Regierung des Landes den Betrieb einer Giftmülldeponie in der Gemeinde Zimapán in der Provinz Hidalgo blockierte. Diese Deponie sollte nur zwei Kilometer von einem Naturschutzgebiet und weniger als 500 Meter von der indigenen Gemeinde Hñáñu entfernt errichtet werden, wodurch das empfindliche Ökosystem durch die Einleitung von Arsen in die Wassereinzugsgebiete gefährdet worden wäre. Die Stadt Zimapán war bereits als „die mexikanische Stadt mit vergiftetem Wasser“ bekannt und galt als die Stadt mit dem zweitstärksten Arsengehalt im Trinkwasser weltweit. Die von Abengoa errichtete Giftmülldeponie hätte die Wasserverschmutzung noch weiter verschlimmert.



<sup>8</sup> Weitere Informationen zu ISDS-Klagen gegen Mexiko können auch hier gefunden werden: <https://isds-americalatina.org/mexico-en/>



Die Entscheidung der lokalen Regierung, die Genehmigung zu widerrufen, war weitgehend auf den gesellschaftlichen Druck zurückzuführen, da das Projekt von der lokalen Gemeinschaft unter dem Motto „Todos Somos Zimapán“ (Wir alle sind Zimapán) heftig abgelehnt wurde. Abengoa spielte die Bedeutung der Proteste herunter und argumentierte, dass diese nicht spontan entstanden seien, sondern von lokalen Politiker\*innen im Wahlkampf angezettelt worden seien. Das Unternehmen reichte daraufhin unter Berufung auf das BIT zwischen Mexiko und Spanien eine Klage beim ICSID ein.

Die Schiedsrichter verurteilten die mexikanische Regierung zur Zahlung von 45 Millionen US-Dollar an Abengoa als Entschädigung für entgangene Gewinne und 1,7 Millionen US-Dollar für Rechts- und Schiedsverfahrenskosten. Mexiko erklärte sich bereit, dem Unternehmen 41,5 Millionen US-Dollar zu zahlen, obwohl die ursprüngliche Investition des Unternehmens nur 12 Millionen US-Dollar betragen hatte.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Weitere Informationen zu dem Fall:  
<https://isds-americalatina.org/casos/abengoa-v-mexico/>

Das Schiedstribunal im Fall Abengoa zeigte sich unbeeindruckt von den Auswirkungen der Giftmülldeponie auf die Gesundheit der Bevölkerung und entschied, dass die Aufhebung der Lizenz durch die lokalen Behörden einer indirekten Enteignung gleichkäme. Die Schiedsrichter argumentierten ihrerseits, dass „es keine Beweise dafür gibt, dass die Anlage ein Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellen könnte“.

#### 4. Schlussbemerkungen

Wie bereits erwähnt, hat der ISDS-Mechanismus, der in bilateralen Investitionschutzabkommen und in vielen Investitionskapiteln von Handelsabkommen enthalten ist, Unternehmen dazu befähigt, Staaten zu verklagen, deren Maßnahmen ihrem Interesse zuwiderlaufen.

Dieser Rechtsrahmen hat eine rechtliche Architektur der Straffreiheit für ausländische Unternehmen geschaffen und die Ungleichheiten eines ohnehin schon äußerst ungleichen Systems weiter verstärkt. ISDS-Schiedsverfahren sind von Natur aus asymmetrisch, denn Staaten können keine Klage einreichen, wenn Investoren gegen Arbeits-



rechte verstoßen oder Umweltschäden verursachen. In diesem System können Staaten nur verlieren, selbst wenn sie durch den Schiedsspruch des Tribunals begünstigt werden. Denn die Rechtskosten und die Kosten des Schiedsverfahrens tragen (fast) immer die Staaten und diese belaufen sich im Durchschnitt auf 5 Millionen US-Dollar. Wie wir festgestellt haben, schränkt das Investitionsschutzsystem die Regulierungskapazität der Staaten ein und führt darüber hinaus dazu, dass Millionenbeträge an öffentlichen Geldern an ausländische Investoren abfließen, was wiederum die Verschuldungsproblematik vieler Länder verschärft.

Die Regulierung von Investitionen sollte auf sozialen und ökologischen Folgenabschätzungen basieren, die es ermöglichen, sie auf gesellschaftlich wichtige Sektoren auszurichten. Regierungen sollten zudem Leistungsanforderungen an Investoren stellen dürfen, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort, lokale Wertschöpfung sowie Technologie- und Wissenstransfer. Die bestehenden BITs und Handelsabkommen schränken aber genau diese politischen Maßnahmen ein. Daher muss eine Änderung der Regeln dieses Systems erfolgen, damit es auf die Gewährleistung sozialer, arbeitsrechtlicher und ökologischer Rechte ausgerichtet werden kann.

Glücklicherweise gibt es bereits politische Initiativen und Organisationen, die dieses Ziel verfolgen. Im Jahr 2014 schlossen sich mehr als 100 Organisationen aus verschiedenen Ländern zusammen und veröffentlichten einen [„Aufruf zum Aufbau eines alternativen Rechtsrahmens zu internationalen Investitionsabkommen“](#). In diesem formulieren sie die Notwendigkeit, das internationale Investitionssystem zu überdenken und soziale und ökologische Klauseln mit effektiv durchsetzbaren Menschenrechtsverpflichtungen aufzunehmen, um die Achtung der Gebiete der indigenen Gemeinschaften und Völker, Umweltgerechtigkeit und den Zugang zu

öffentlichen Dienstleistungen wie Wasser, Nahrung, Wohnraum, Gesundheit und Bildung zu gewährleisten.

Das Investitionssystem muss demokratisiert werden, damit Unternehmen Verpflichtungen nachkommen und Rechenschaft ablegen müssen. Dazu ist es unerlässlich, dass die Staaten alle Verhandlungen über neue Handels- und Investitionsabkommen aussetzen, umfassende, bürgernahe und verbindliche Prüfungen der bestehenden und in Verhandlung befindlichen Abkommen durchführen, die bestehenden Investitionsschutzabkommen kündigen, ihre Zustimmung zum ISDS-Mechanismus zurückziehen und die Zahlung ausstehender Entschädigungen an Investoren aussetzen.



### Literaturverzeichnis und Quellen

- Bárcena, L., Ghiotto, L., Muller, B. und Olivet, C. (2020). „Investitionsschutzabkommen und Investor-Staat-Klagen in Lateinamerika. Eine Bilanz von 25 Jahren Privilegien für Investoren gegenüber den Rechten der Bürger“. In Ghiotto und Laterra (Hrsg.) *25 Jahre Freihandelsabkommen in Lateinamerika*. Buenos Aires. Rosa-Luxemburg-Stiftung/Plattform „Lateinamerika besser ohne Freihandelsabkommen“.
- Brennan, B. und Berrón, G. (2020). [„Die Macht der Konzerne. Der Kampf Davids gegen Goliath im 21. Jahrhundert“](#). Transnational Institute (TNI), 2020.
- CAITISA (2017). *Umfassende Bürgerprüfung der Verträge über den gegenseitigen Schutz von Investitionen und des Schiedsverfahrenssystems für Investitionen in Ecuador; Executive Report*. Quito. Mai 2017.
- CCSI (2019). [„Primer: Internationale Investitionsabkommen und Investor-Staat-Streitbeilegung“](#). Columbia Center on Sustainable Investment, 31. Mai 2019.
- Corporate Europe Observatory & Transnational Institute (2020). [„Geschäfte mit der Pandemie: Wie Anwälte sich darauf vorbereiten, Staaten wegen ihrer Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 zu verklagen“](#). 19. Mai 2020.
- Echaide, J. (2017). „Systemische Bedingungen für die konkrete Ausübung des Menschenrechts auf Wasser: eine Analyse des Falls Suez gegen Argentinien vor dem ICSID“. In Echaide (Hrsg.) *Ausländische Investitionen und Unternehmensverantwortung; Probleme im Zusammenhang mit dem ICSID, den BIT und den Menschenrechten*. Verlag BdeF. Buenos Aires.
- Ghiotto, L. (2013). „Bilaterale Investitionsabkommen und Investitionsschutz: Eine Analyse des argentinischen Falls“. Kan, J. und Pascual, R. (Hrsg.). *Integrados (?)*. Ediciones Imago Mundi, Buenos Aires.
- Ghiotto, L., & Guamán, A. (2018). [Erleichterung oder Schutz für ausländische Investitionen? Neue Elemente der globalen](#) Debatte. *Zyklen in Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaft*, (51), 1-18.
- Granato, L., & Oddone, C. N. (2007). Der internationale Schutz ausländischer Investoren durch bilaterale Investitionsabkommen. *Tendencias*, 8(2), 43-66.
- Hernández Zubizarreta, J.; González, E.; Ramiro, P. (2019) „Transnationale Unternehmen und die rechtliche Architektur der Strafflosigkeit: soziale Unternehmensverantwortung, *lex mercatoria* und Menschenrechte“. *Revista de Economía Crítica*, Ausgabe 28, zweites Halbjahr 2019.
- Olivet, C., Bárcena, L., Müller, B., Ghiotto, L. und Murawski, S. (2020). [„Die Spekulanten der Pandemie: Wie ausländische Investoren mit Krisenmaßnahmen große Gewinne erzielen könnten“](#). Longreads TransNational Institute, 20. April 2020.
- Transnational Institute (TNI) (2024). „Mexiko erweitert Rechte ausländischer Investoren trotz hoher Zahl von Klagen“. ISDS Lateinamerika, September 2024. Unter: <https://isds-americalatina.org/mexico-en/>